

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 30. April 2013**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick (bis 19.55 Uhr) Nikolaus Frick (ab 18.45 Uhr) Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Edgar Hasler, architekturhasler est., zu Trakt. Nr. 85 Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 85 und 97
Zeit:	17.00 - 20.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	6
Behandelte Geschäfte:	78 - 97
Protokoll:	Uwe Richter

78 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 17. April 2013

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Sarah Ritter wegen Abwesenheit am 17. April 2013 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 17. April 2013 wird genehmigt.

79 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Ott Ludwig Franz Ott geb. Schwendener Rosa Plankner Strasse 34, 9494 Schaan	14.08.1939 / Grabs 27.02.1939 / Buchs	Eschen Eschen	1982 1982

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Ludwig + Rosa Ott werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

81 Tagesschule Hortbetrieb: Anpassung Betreuungszeiten und Stellenprozente

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2013, Trakt. Nr. 45, einstimmig beschlossen, die Tagesschule Schaan vom Projekt- in den Regelbetrieb zu überführen. Im Hortbereich sind derzeit 160 Stellenprozente bewilligt, welche sich drei Personen teilen (70, 35 und 55 %). Im Antrag vom 20. März 2013 wurde über folgendes informiert:

Die Stellen der Hortpersonen sind bis Ende des laufenden Schuljahres befristet. Gemeindevorsteher, Schulleiter und Schulratspräsidentin sind übereingekommen, die Stellen neu auszu-schreiben. Dies begründet sich v.a. darin, dass auf Grund der Erfahrungen Anpassungen in Aufgaben und Kompetenzen vorgenommen werden müssen. Dazu werden die jetzigen Hort-personen und Aushilfen einbezogen. Die Mitarbeiterinnen sind hiervon bereits informiert wor-den. Die weiteren Strukturen werden laufend angepasst.

Auf Grund der Evaluation wird eine Anpassung der Betreuungszeiten geprüft. Bisher steht der Hort bis 17.30 Uhr zur Verfügung. Ideal wäre gemäss den Rückmeldungen eine Anpassung auf 18.00 Uhr, analog Vaduz. Dies wird derzeit noch geprüft, der Gemeinderat wird rechtzeitig da-rüber befinden.

Es soll bekanntlich so sein, dass Schaan und Vaduz in den meisten Bereichen analog arbeiten, d.h. es sollen neben den Elternbeiträgen und Anstellungsbedingungen auch die Betreuungs-zeiten gleich sein. Dieser Wunsch ist in den letzten Wochen vermehrt von Eltern gegenüber der Schulleitung geäußert worden.

Schulleitung und Schulratspräsidentin sprechen sich für die Anpassung der Betreuungszeiten Hort aus. Damit verbunden ist jedoch auch eine Anpassung der Stellenprozente. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Stellenprozente ist eine Ausweitung nicht möglich, da diese knapp berechnet sind und Mehrarbeit nicht zulassen. Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung um 10 %. Davon sollen 5 % für die Anpassung der Betreuungszeiten, 5 % für die interne Kom-munikation vorgesehen werden.

Der Hort Tagesschule wird straffer organisiert, v.a. in Bezug auf die Kommunikation und die Arbeitseinteilung. Dies bedeutet, dass eine der künftigen Mitarbeitenden mit einer „Leitungs-funktion“ betraut ist, was v.a. die Kommunikation mit den Lehrpersonen sowie den Eltern ver-einfachen soll (klar definierte Ansprechperson). Nicht beinhaltet dabei ist die Mitarbeiterführung, dies ist nach wie vor Sache der Schulleitung.

Die Anwesenheitszeiten wurden auf Grund dieser Ausgangslage (Anpassung der Betreuungs-zeiten sowie klare Ansprechperson) überarbeitet. Damit wurden folgende prozentuale Pensen definiert: 70 % (Leitung), 60 % und 40 %.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst eine Anpassung der Hortzeiten Tagesschule bis 18.00 Uhr.
2. Für den Hort Tagesschule stehen ab dem nächsten Schuljahr 170 Stellenprozent zur Verfügung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

82 Jagd Schaaner Riet

Ausgangslage

Hermann Pfefferkorn, Mit-Pächter der Jagd Schaaner Riet, ist bekanntlich verstorben. Die Jagdgesellschaft Schaaner Riet nominiert seinen Nachfolger mit E-Mail vom 20. April 2013:

Als Pächternachfolger des verstorbenen Hermann Pfefferkorn sen., dürfen wir für das Jagdrevier Schaaner Riet Urs Flachsmann aus Schaan nennen.

Urs Flachsmann geb. 18. Mai 1953, wohnhaft in Schaan, ist seit 1980 im Besitz der Jagdprüfung und war in den letzten Jahren in verschiedenen Jagden im Vorarlberg als Pächter tätig. Urs ist bei der Firma Herbert Ospelt AG als Bereichsleiter für Wursterei / Konserven angestellt.

*Adresse:
Urs Flachsmann
Landstrasse 124
9494 Schaan*

Die Jagdgesellschaft SCHAANER-RIET bittet, Herrn Flachsmann als Jagdpächter zu bestätigen

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt Urs Flachsmann, Landstrasse 124, 9494 Schaan, als Jagdpächter (Nachfolger von Hermann Pfefferkorn) der Jagd Schaaner Riet.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

83 Neubestellung der Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 - 2016

Ausgangslage

Am 31. Mai 2013 läuft die Mandatsperiode der Schätzungskommission der Gemeinden aus. Die Schätzungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die Regierung wählt ein Mitglied (Landeschätzer), die Gemeinden bestimmen zwei Mitglieder. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu benennen.

Die rechtliche Grundlage für die Schätzungskommission findet sich in der Verordnung vom 16. Juli 1974 über die amtlichen Grundstücksschätzungen, LGBl. 1974 Nr. 45.

Bisherige Zusammensetzung

An der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2010, Trakt Nr. 77, wurde die Schätzungskommission für die Amtsperiode 2010 - 2013 in folgender Zusammensetzung gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Denise Ospelt-Strehlau, Fanalwegle 6 (FBP) Peter Nigg, Bildgass 8 (VU)
Ersatzmitglieder	Philipp Patsch, Bardellaweg 14 (FBP) Gilbert Frommelt, Im Zagalzel 36 (VU)

Wahlvorschläge

Die im Gemeinderat von Schaan vertretenen Parteien wurden mit Schreiben vom 11. März 2013 gebeten, ihre Wahlvorschläge für die Schätzungskommission schriftlich bis zum 24. April 2013 der Gemeindevorsteherung zukommen zu lassen.

Bis zum Ablauf dieses Termins sind die folgenden Wahlvorschläge eingegangen:

Ordentliche Mitglieder	Denise Ospelt-Strehlau, Fanalwegle 6 (FBP, bisher) Peter Nigg, Bildgass 8 (VU, bisher)
Ersatzmitglieder	Philipp Patsch, Bardellaweg 14 (FBP, bisher) Gilbert Frommelt, Im Zagalzel 36 (VU, bisher)

Antrag

Der Gemeinderat bestellt aufgrund der Wahlvorschläge die Schätzungskommission für die Mandatsperiode 2013 - 2016.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Vorsteherkonferenz einen Vorstoss zur Abschaffung dieser Kommission nehmen wird. Seit es den Landesschatzer gibt, wird die Kommission praktisch nicht mehr aufgeboden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

85 Gestaltungsplan Parzellen Nr. 101 und Nr. 676 (Pöstle- areal), Postplatz / Anpassung Überbauungsrichtplan Strassen im Zentrum Nord (Bereich Postplatz)

Ausgangslage

Für die Grundstücke Nr. 101 und Nr. 676 (Pöstleareal) sowie das Grundstück Nr. 630, welche sich in der Kernzone befinden, wurde bislang keine Überbauungsrichtplanung festgelegt. Entlang der Bahnhofstrasse und der Strasse Postplatz wurden in der Richtplanung lediglich Bau-
linien definiert. Es war vorgesehen, die Richtplanung, insbesondere der Parzellen Nr. 101 u. Nr. 676, erst bei konkreten Bauabsichten durchzuführen, da die eher schwierige Parzellenstruktur eine allgemeine Festlegung von Baukörpern kaum zulies.

Nachdem der Besitzer der Parzellen Nr. 101 und Nr. 676 eröffnet hat, dass das Gasthaus „Pöstle“ noch für 4 Jahre vermietet und danach eine Neubebauung vorgesehen ist, wurde die Frage der planungsrechtlichen Umsetzung aktuell.

Begründung Einleitung Gestaltungsplanverfahren

Nach der Vorlage eines Bebauungskonzeptes ist sich hinsichtlich des weiteren Vorgehens die Ortsplanungskommission einig, dass auf eine Ergänzung des Überbauungsrichtplans für die beiden gegenständlichen Parzellen 101 und 676 verzichtet werden kann und stattdessen ein Gestaltungsplanverfahren eingeleitet werden soll. Der Verzicht auf den Erlass eines Richtplans für die Parzellen 101 und 676 ist dadurch begründet, dass einerseits bereits in der Vergangenheit die Baufluchten entlang der Strassen bereits mehrfach im Rahmen von Richtplanvorschlägen überprüft wurden, sodass deren ortsbauliche Tauglichkeit als gegeben betrachtet werden kann. Ausserdem sieht die neue, kurz vor der Genehmigung stehende Bauordnung vor, dass im Zentrumsgebiet bei Neubauvorhaben die Durchführung eines Gestaltungsplanverfahrens ohnehin vorgeschrieben wird. Die Liegenschaft „Thöny“ auf Parzelle 630 soll richtplanmässig in den Gestaltungsplan integriert werden, in dem die Zielvorstellungen der Gemeinde für diese Parzelle dargestellt werden, jedoch für den betreffenden Grundeigentümer nicht verbindlich sind.

Die Durchführung eines Gestaltungsplanverfahrens für die Parzellen 101 und 676 ist im öffentlichen Interesse, da die Ortsplanung im Zentrumsgebiet eine verdichtete, kernzonenkonforme Bauweise vorsieht, wie dies auch der Bauordnung, den Spezialbauvorschriften und den Überbauungsrichtplänen für das Zentrumsgebiet entnommen werden kann. Eine „Regelbauweise“ ist in den Kernzonen nicht sinnvoll. Andererseits erfordert eine Bauweise nach speziellen Bauvorschriften bzw. Gestaltungsplan in Hinblick auf die ortsbaulich wichtige Lage, die ursprüngliche Parzellenstruktur und die stark erhöhte bauliche Ausnützung eine sorgfältige Konzeption und Überprüfung in ortsbaulicher Hinsicht, was durch ein Gestaltungsplanverfahren gewährleistet ist.

Bebauungskonzept

In Hinblick auf die Umsetzung der Überbauungsrichtplanung resp. eines Gestaltungsplanes wurde mit Begleitung der Ortsplanungskommission vom Besitzer der Parzellen Nr. 101 u. Nr. 676 ein Überbauungskonzept erarbeitet, das wie folgt umschrieben werden kann.

Das Konzept geht von einem nordwestlichen Baukörper mit 22 m Gebäudehöhe sowie einem südöstlichen Baukörper mit 12 m Gebäudehöhe aus, was der Hauptbaukörpergesimshöhe des gegenüber liegenden Postgebäudes entspricht. Zusätzliche technische Aufbauten auf der Dachfläche sind mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, was bei einer guten gestalterischen Integration vertretbar erscheint. Die unterflurige Sammelgarage ist zweigeschossig und gänzlich unter dem Platz- bzw. Strassenniveau angeordnet. Der westliche „Innenhof“ ist somit auf Strassenniveau. Die Zufahrt erfolgt gemäss Projekt über den Platzbereich zwischen nordwestlichem Neubau und dem Bahnhofgebäude, der in Besitz des Landes ist. Aufgrund der nur einspurigen Zufahrtsrampe in die Tiefgarage wird eine Ampelanlage samt entsprechenden Stauräumen erforderlich werden. Es wird als fraglich erachtet, ob eine solche Einbahnlösung für eine Sammelgarage mit 74 Einstellplätzen tauglich ist. Diese Frage ist mit dem Amt für Bau und Infrastruktur zu klären. Offen ist auch noch die Anlieferung von Waren für Geschäfte und allfällige Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Hierzu sind geeignete Zufahrten und Flächen auszuscheiden.

Die Sammelgarage ist so konzipiert, dass ein Anschluss an die südlich anstossende Liegenschaft Thöny kurz- oder auch langfristig möglich ist. Die Sammelgarage ist so gross dimensioniert, dass eine grosse Nutzungsflexibilität der Geschossflächen für Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe besteht. Es wird jedoch spätestens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erforderlich werden, die Nutzungen der verschiedenen Geschossflächen festzulegen.

Der südöstliche Baukörper weist ein weitgehend transparentes Erdgeschoss auf, das gegen Osten, Süden und Norden zurückgesetzt ist. Das Gebäude steht ostseitig parallel zum Postgebäude und schliesst mit einem rechteckigen Winkel gegenüber der Bahnhofstrasse ab und übernimmt die im Richtplan vorgegebene Bauflucht. Gegen Osten ist das Gebäude auf die im Richtplan dargestellte Erdgeschossbaulinie zurückgesetzt, sodass die vorgesehene Obergeschossbaulinie nicht mehr erforderlich ist. Für den öffentlichen Fussgängerbereich ist daher ein Fusswegrecht zwischen Erdgeschossfassade und Grundstücksrand erforderlich. Der südöstliche Baukörper steht gegen Westen parallel zum bestehenden Gebäude auf der Parzelle 630 (Thöny) und weist einen Grenzabstand von 5 m bzw. einem Gebäudeabstand von 8 m auf. Der minimale Grenzabstand ist somit für den Neubau eingehalten. Das dreigeschossige Gebäude weist ein Erdgeschoss mit 4.5 m Höhe auf. Es ist zu überprüfen, ob das Lichtraumprofil für Lastwagen und Busse entlang den Strassen eingehalten wird (Abklärung mit Amt für Bau und Infrastruktur notwendig).

Das nordwestliche Gebäude weist gemäss Vorschlag eine Gebäudehöhe von 22 m auf. Voraussichtlich werden die Technikräume für dieses Gebäude im Untergeschoss integriert werden können, sodass keine diesbezüglichen Dachaufbauten erforderlich werden.

Das Gebäude steht sehr knapp an der nördlichen Grundstücksgrenze und bedarf für seine Realisierung ein Näherbaurecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zur Einfahrt der Sammelgarage zu

Lasten des Landes Liechtenstein. Westseitig wird der Gleisabstand wie auch der unterirdische Grenzabstand eingehalten.

Das vorliegende Konzept weist eine anrechenbare Bruttogeschossfläche von ca. 3'540 m² auf, was einer Ausnutzungsziffer von 1.8 entspricht. Die vorgegebene AZ von 1.3 wird daher bei einer Landfläche von 1'965 m² um 985 m² anrechenbare Bruttogeschossfläche überschritten, die über eine Mehrwertabgabe erworben werden müsste.

Wie die Bauwerber mitgeteilt haben, haben bereits Gespräche mit den zuständigen Stellen des Landes stattgefunden. Der für den Ausbau der Strasse erforderliche Landtausch ist mit diesem Konzept gut möglich, sodass zu erwarten ist, dass das Land nordseitig das Näherbaurecht wie auch das Geh- und Fahrrecht zur Tiefgarage gewähren wird.

Die Ortsplanungskommission beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit dem Gebiet zwischen Bahnlinie, Bahnhofstrasse und Strasse im Bretscha. Gegen Westen grenzen die gegenständlichen Parzellen 101 und 676 an das Bahntrassée, das einen relativ breiten, unverbauten Korridor darstellt. Nordöstlich der gegenständlichen Bauparzellen befindet sich der Bushof, der bewusst eingeschossig konzipiert wurde, um grössere, höher verdichtete Bauten im direkten Umfeld zu ermöglichen. Insofern erscheint der OPK ein hohes 22 m Gebäude in diesem Umfeld gut vertretbar, dass gleichsam als „Landmarke“ den Bereich Bahnhof, Bushof und Postgebäude „markiert“.

Die Ortsplanungskommission erachtet es als gut vertretbar und auch im öffentlichen Interesse, dass die für das vorliegende Projekt zusätzlich erforderliche Ausnutzung über eine Mehrwertabgabe erworben werden kann, da dadurch eine zusätzliche, gut verträgliche Verdichtung an geeigneter Stelle ermöglicht wird.

Die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung eines Gestaltungsplanverfahrens für das vorliegende Überbauungskonzept.

Die Durchführung der dafür notwendigen Planungsarbeiten soll an den Bauwerber delegiert werden und erfolgt auf dessen Kosten.

Anpassung Überbauungsrichtplan Strassen im Zentrum Nord (Bereich Strasse Postplatz / Variante C)

Bereits anhand von Vorstudien zum vorstehend beschriebenen Bebauungskonzept wurde nachgewiesen, dass für die Tiefgaragenkonzeption im südlichen Bereich der Parzelle Nr. 101 die gemäss Richtplanung vorgesehene Grundstücksbreite nicht optimal ist. Zur Optimierung wird eine Verschiebung der Strasse um ca. 1,03 m nach Osten gegen das Postgebäude hin sowie eine Verringerung des öffentlichen Gehwegbereichs auf der Westseite der Strasse Postplatz von 3,3 m auf 2,80 m vorgeschlagen.

Diese Anpassung hat keinen inhaltlichen Einfluss auf die Strassenrichtplanung und ist aus Sicht der Ortsplanungskommission gut vertretbar.

Dem Antrag liegt bei:

- Ausschnitt Richt- und Überbauungsplanungen im Zentrumsgebiet (Stand April 2010) Sit. 1:500
- Bebauungskonzept Neubau Wohn- u. Geschäftshaus (Überbauung Pöstle, Walter Wachter), Parzellen Nr. 101 u. Nr. 676, Architektur Hasler 06.03.2013
- Entwurf Anpassung Richtplan Strassen im Zentrum (Postplatz), Hanno Konrad Anstalt 27.08.2012

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst für die in der Kernzone befindlichen Parzellen Nr. 101 und Nr. 676 am Postplatz die Durchführung eines Gestaltungsplanverfahrens. Auf die richtplanmässige Bearbeitung der Parzellen Nr. 101 und Nr. 676 wird verzichtet. Die Parzelle Nr. 630 soll lediglich richtplanmässig in den Gestaltungsplan integriert werden.

Begründung:

Die Durchführung eines Gestaltungsplanverfahrens für die Parzellen 101 und 676 ist im öffentlichen Interesse, da die Ortsplanung im Zentrumsgebiet eine verdichtete, kernzonenkonforme Bauweise vorsieht, wie dies auch der Bauordnung, den Spezialbauvorschriften und den Überbauungsrichtplänen für das Zentrumsgebiet entnommen werden kann. Eine „Regelbauweise“ ist in den Kernzonen nicht sinnvoll. Andererseits erfordert eine Bauweise nach speziellen Bauvorschriften bzw. Gestaltungsplan in Hinblick auf die ortsbaulich wichtige Lage, die ursprüngliche Parzellenstruktur und die stark erhöhte bauliche Ausnützung eine sorgfältige Konzeption und Überprüfung in ortsbaulicher Hinsicht, was durch ein Gestaltungsplanverfahren gewährleistet ist.

Gemäss Art. 10, Punkt 6, der im Genehmigungsverfahren befindlichen neuen Bauordnung ist innerhalb der Kernzone bei Bauvorhaben ein Gestaltungsplanverfahren ohnehin erforderlich.

2. Das Überbauungskonzept für die Parzellen Nr. 101 und Nr. 676 (architekturhasler 06.03.2013) wird als Grundlage für die Erarbeitung des Gestaltungsplanes befürwortet. Die Nutzung, welche die max. zulässige Ausnützungsziffer von 1,3 (Kernzone K1) übersteigt, ist in Form einer Mehrwertabgabe abzugelten (70 % des Verkehrswertes für die theoretisch zusätzlich notwendige Grundstücksfläche).

Anhand des Überbauungskonzeptes sind für die notwendigen Abklärungen (Landerwerb Bahnhofstrasse/Postplatz, Grenz- resp. Näherbaurecht, Erschliessung Tiefgarage inkl. Durchfahrtsrecht, Anstossabstand Obergeschoss zu Fahrbahn bei Einlenker Poststrasse - Bahnhofstrasse etc.) mit den zuständigen Behörden des Landes zu führen, bevor eine definitive Ausarbeitung des Gestaltungsplanes erfolgt.

3. Die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes wird an den Besitzer der Parzellen Nr. 101 und Nr. 676 delegiert und erfolgt auf dessen Kosten.

4. Die Anpassung des Überbauungsrichtplanes Strassen im Zentrum Bereich Nord mit der Verschiebung der Strasse Postplatz um ca. 1.03 m gegen Osten wird grundsätzlich befürwortet. Die formelle Genehmigung erfolgt im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan auf den Parzellen Nr. 101 und Nr. 676.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

86 Tarif-Ordnung Abwasserbeseitigung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. März 2013, Trakt. Nr. 48, hat der Gemeinderat ein neues Abwasserreglement erlassen. Die Tarife sind in der dazugehörigen „Tarif-Ordnung“ festgelegt. Die Gemeindeverwaltung hat diese Tarif-Ordnung überprüft und dabei festgestellt, dass verschiedene kleine Änderungen notwendig sind:

Präambel (Änderung der Grundlage der Tarif-Ordnung)

Die bisherige Tarifordnung hat sich auf das Baugesetz von 1947 in der Fassung von 1979 sowie das „Reglement zur schadlosen Abwasserbeseitigung von 1981“. Alle diese Grundlagen sind nicht mehr in Kraft. Die Tarif-Ordnung basiert neu auf dem „Abwasserreglement vom 01. April 2013“.

Art. 2 (redaktionelle Änderung)

Dieser Artikel hat den jeweils gültigen Tarif so geregelt, dass der ursprüngliche Tarif in der Tarif-Ordnung festgeschrieben war und auf eine „aktuelle Gebührfestlegung“ verwiesen wurde. Richtig ist, die jeweils aktuelle Gebühr in diesem Artikel zu vermerken.

Art. 11

Es wird empfohlen, die Tarif-Ordnung aufzuheben und per 01. Mai 2013 neu zu erlassen.

Änderungen und Anpassungen

Dieser Passus wird ersatzlos gestrichen. Der aktuelle Tarif steht in Art. 2, die Änderungen und Anpassungen werden verwaltungsintern archiviert.

Antrag

Der Gemeinderat hebt die bisher gültige „Tarif-Ordnung zum Reglement über die Abwasserbeseitigung“ per 30. April 2013 auf und erlässt ein gleiches Reglement auf den 01. Mai 2013, mit gleichem Inhalt und Änderungen wie in der Ausgangslage beschrieben.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

90 Liegenschaft Landstrasse 65 – Vermietung

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Instandstellung der Liegenschaft Landstrasse 65 gemäss vorliegender Kostenschätzung vom 12. Sept 2013 zu und gibt den im Budget 2013 vorgesehenen Kredit von CHF 240'000.-- frei.
2. Der Gemeinderat vergibt die Liegenschaft an der Landstrasse 65 an den Verein für Betreutes Wohnen.

91 Liegenschaft Landstrasse 20 – Vermietung Ladenlokal

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt das Ladenlokal an der Landstrasse 20 an Elisabeth Schmidler Zollstrasse 84, 9494 Schaan, für ihr Geschäft La Bonboniera.

94 Mietliegenschaft Wohnung Im Malarsch 64 - Instandstellungsarbeiten / Kreditgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von CHF 35'000.-- für die Instandstellungsarbeiten bei der Wohnung im Malarsch 64 inkl. des erforderlichen Nachtragskredites auf den Voranschlag 2013.

95 Umbau Forstwerkhof / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeitsgattungen nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 230	Elektroanlagen
BKP 240	Heizungsanlagen

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 15. April 2013, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 16. April 2013 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 230, Elektroanlagen

an die Firma Beck Elektro AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 31'045.55 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 30'000.-- <

BKP 240, Heizungsanlagen

an die Firma Walter Kaufmann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 32'950.30 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 38'000.-- <

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

96 Sanierung Strassenbeleuchtung 2013, Bereich Im Rietle (Fussweg), Gapetschstrasse, Im Pardiel, Wiesengass, Im Loch und Gebhardstorkel / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Schaan zählt ca. 1'130 Kandelaber; dies entspricht einem jährlichen Energieverbrauch von ca. 600'000 kWh. Dabei handelt es sich per dato um ca. 16% Quecksilberdampflampen (weisses Licht) und 81% Natriumdampflampen (gelbes Licht) sowie neu um 3% (38 Leuchten) LED-Lampen.

Um die Effizienz der Strassenbeleuchtung in Schaan zu erhöhen und gleichzeitig die turnusgemässen Instandhaltungen zu gewährleisten, wird jährlich ein Bereich der Strassenbeleuchtung gewartet und wo notwendig, seit dem Jahr 2012 die Quecksilberlampen gegen die effizienteren LED-Leuchten ausgetauscht.

Für das Jahr 2013 sind die Gebiete Im Rietle (Fussweg), Gapetschstrasse, Im Pardiel, Wiesengass, Im Loch und Gebhardstorkel für die Sanierung vorgesehen. Dabei werden 34 Leuchten saniert, wobei neu LED-Lampen eingesetzt werden. Gleichzeitig werden bei 17 Kandelabern die nötigen Sanierungen (Reinigen, abschleifen und entrosteten sowie Neuanstrich der Kandelaber) ausgeführt.

Die Kosten werden gemäss Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke auf CHF 44'430.60 geschätzt. Diese Kosten sind im Voranschlag 2013 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vom 16. April 2013
- Übersichtsplan Sanierung Strassenbeleuchtung 2013

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Sanierungsarbeiten 2013 der Strassenbeleuchtung für die Gebiete Im Rietle (Fussweg), Gapetschstrasse, Im Pardiel, Wiesengass, Im Loch und Gebhardstorkel an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 44'430.60.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

97 Revision Bauordnung 2006 (Stand Februar 2009)
- Aufhebung Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan (Stand 25. Sept. 2006)
- Aufhebung Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan (Stand Sept. 2006)

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 01. Februar 2012, Trakt. Nr. 9, und vom 31. Oktober 2012, Trakt. Nr. 196, erfolgten die Lesungen des Revisionsentwurfes der Bauordnung (Stand 2009). Nach der Behandlung im Oktober 2012 wurde der revidierte Entwurf zum zweiten Mal den Landesbehörden zur Vorprüfung unterbreitet.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 reagierte das Hochbauamt erneut mit einer Stellungnahme. Da sich die Arbeitsgruppe der Ortsplanungskommission mit den Äusserungen des Hochbauamtes nicht abfinden konnte, wurde dieser Landesbehörde mit Schreiben vom 05. Februar 2013 eine Gegenäusserung zugestellt. Am 13. März 2013 konnten anlässlich einer Besprechung mit dem Hochbauamtsvertreter die meisten Unklarheiten und Bedenken ausgeräumt werden.

Neufassung Bauordnung

Im nun zur Genehmigung vorliegenden Entwurf der Bauordnung wurden die aufgrund der Abklärungen mit dem Hochbauamt gemachten Änderungen in roter Schrift dargestellt.

Zu erwähnen ist hauptsächlich der Art. 9, in welchem keine Einigung betreffend Übernahme derselben Gebäudehöhen und –längen vom Zentrumsgebiet erzielt werden konnte; die max. Gebäudehöhe wurde somit auf 12 m und die max. Gebäudelänge auf 30 m festgelegt. Da mit der im Gange befindlichen Baugesetzrevision die Vorschriften betreffend Einfriedungen und Lebhägen heftig in Diskussion stehen, wurde auf die Festlegung eines Höhemasses unter Art. 31 und Art. 32 verzichtet und lediglich auf das Gesetz verwiesen.

Betreffend den Art. 14 Landwirtschaftszone 2 wurde seitens des Hochbauamtes eine Definition gemäss der Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten (LGBl. Nr. 399 11.12.2012) empfohlen. Dies jedoch erscheint der Arbeitsgruppe nicht sinnvoll für die bislang vorgesehenen Nutzungsvorschriften dieser Zone, da die Verordnung lediglich auf die Berufsgattung der Landwirte zugeschnitten ist. Demzufolge wurde die vorgenannte Empfehlung nicht übernommen und der Art. 14 nicht geändert.

Alle anderen Änderungen sind lediglich redaktioneller Art.

Aufhebung Spezialbauvorschriften und Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan

Wie bereits anlässlich der 2. Lesung des Bauordnungsentwurfes an der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2012 dargestellt wurde, erfolgte die Integration der Spezialbauvorschriften und des Parkierungsreglementes für das Zentrumsgebiet in die vorgeschlagene Neufassung der Bauordnung.

Mit der Genehmigung der neuen Bauordnung wird es notwendig, diese Spezialbauvorschriften und das Parkierungsreglement aufzuheben.

Dem Antrag liegt bei:

- Bauordnung 2006 (Stand Februar 2009)
- Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan (Stand 2006)
- Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan (Stand 2006)
- Bauordnung der Gemeinde Schaan (Neuvorschlag April 2013)

Antrag

1. Der Neuvorschlag der Bauordnung der Gemeinde Schaan (April 2013) wird genehmigt. Diese neue Bauordnung ersetzt diejenige vom 25. September 2006 in der Fassung vom 25. Februar 2009.
2. Die Spezialbauvorschriften für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan vom 25. September 2006 werden aufgehoben. Die Aufhebung wird rechtskräftig, sobald die neue Bauordnung in Rechtskraft erwachsen ist.
3. Das Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet der Gemeinde Schaan vom 25. September 2006 wird aufgehoben. Die Aufhebung wird rechtskräftig, sobald die neue Bauordnung in Rechtskraft erwachsen ist.

Erwägungen

Zur letzten Behandlung im Gemeinderat gibt es nur wenige Änderungen, die auch im Antrag bereits beschrieben sind. Art. 9 ist aus gesetzlichen Gründen nicht anders möglich.

Der Art. 14, v.a. betreffend die Landwirtschaftszone 2 (LWZ 2), ist unverändert. Falls eine Änderung notwendig wird, können auch andere Begriffe verwendet werden. Eine LWZ 2 gibt es derzeit nur beim Tierheim. Es ist eine „Übergangszone“, die im Richtplan auch an anderen Orten vorgesehen ist.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 30. April 2013**



Schaan, 16. Mai 2013

Gemeindevorsteher:
